



Protokollauszug vom

24.06.2026

Departement Soziales / Departementssekretariat:

Bestätigung der interdisziplinären Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur (AGHG) für die
Amtsdauer 2026 – 2030

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/815

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die beim Departement Soziales angesiedelte interdisziplinäre Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur wird für die Amtsdauer 2026 bis 2030 bestätigt.
2. Die Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur hat – in Ergänzung zu den Aufgaben der kantonalen Gremien (Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt IST, strategisches Kooperationsgremium) und der Fachstelle häusliche Gewalt der Polizei – den Auftrag, die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich häusliche Gewalt in der Stadt und Region Winterthur zu fördern, zu optimieren und zu sichern. Ebenfalls gehört es zum Auftrag der AGHG, allfällige Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit häuslicher Gewalt zu reflektieren und beim kantonalen Strategischen Kooperationsgremium einzubringen.
3. Die Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen, die mit dem Thema häusliche Gewalt befasst sind. Sie umfasst höchstens 20 Mitglieder und konstituiert und organisiert sich unter Vorbehalt von Ziffer 4 selbst.
4. Für den Einsitz in die Arbeitsgruppe wird vorausgesetzt, dass die Mitglieder über einen entsprechenden Auftrag der von ihnen vertretenen Institution verfügen und diese die für die Teilnahme notwendige Arbeitszeit zu Verfügung stellt. Die Mitglieder stellen den Informationsfluss zwischen der Arbeitsgruppe und ihrer Institution sicher.
5. Die Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur reicht dem Departement Soziales zusammen mit dem Tätigkeitsbericht 2026 ein aktualisiertes schriftliches Konzept zu den Zielen der Arbeitsgruppe, ihrer Organisation und Arbeitsweise sowie insbesondere auch zur Abgrenzung zu kantonalen Gremien ein.

6. Für von der Arbeitsgruppe organisierte öffentliche Fachveranstaltungen mit Vernetzungsscharakter in der Stadt und Region Winterthur kann für das Jahr 2026 sowie für das Jahr 2028 und 2030 ein Beitrag von je maximal 7 000 Franken gesprochen werden. Ein entsprechendes Gesuch muss vor Ausschreibung der Veranstaltung beim Departement Soziales eingereicht und bewilligt werden.

7. Die Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur erstattet dem Departement Soziales jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

8. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Fachstelle häusliche Gewalt; Departement Soziales, Departementssekretariat; Mitglieder der Arbeitsgruppe häusliche Gewalt Winterthur zuhanden der von ihnen vertretenen Institutionen (via DSO mit Begleitschreiben Vorsteher DSO); Kantonspolizei Zürich, IST, Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (via DSO); Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur (im Folgenden AGHG) wurde 1997 im Kontext eines Postulats gebildet und bis 2022 vom Stadtrat alle vier Jahre wieder bestätigt, zuletzt mit Beschluss vom 26. September 2018 (vgl. SR.18.737-1, Beilage 1). Im Beschluss vom 3. September 2014 (vgl. SR.693-2, Beilage 2) hat sich der Stadtrat ausführlich mit der Entstehungsgeschichte der AGHG auseinandergesetzt und deren Auftrag auf der gesetzlichen, strukturellen und gesellschaftlichen Ebene aktualisiert.

Seit der letzten Bestätigung der AGHG ist primär auf folgende zwei für die Thematik bedeutsame Entwicklungen hinzuweisen:

- Im Jahr 2019 ist neu die IST, Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Kanton Zürich, mit einer ständigen Vertreterin der Arbeitsgruppe beigetreten. Mit ihrem Beitritt ermöglicht die IST eine zusätzliche Vernetzung mit der kantonalen Ebene und mit kantonalen Stellen und Projekten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Im Verlauf der letzten Jahre wurde die Zusammenarbeit und die Koordination der AGHG mit der IST intensiviert.
- 2020 wurde die Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und Kinderschutz auf Initiative der AGHG etabliert und wird seither als Arbeitsgruppe des Strategischen Kooperationsgremium unter Leitung der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) geführt.

2. Tätigkeiten und Fachveranstaltungen 2019 - heute

Im April 2019 hat die AGHG einen Fachnachmittag zum Thema Häusliche Gewalt und Narzissmus mit der Referentin Frauke Rösch (Fachpsychologin für Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie und Rechtspsychologie) durchgeführt. Zudem hielt die AGHG vier reguläre Sitzungen ab.

Coronabedingt fanden im 2020 und 2021 keine Fachveranstaltungen mehr statt. Im 2021 konnte lediglich eine Sitzung abgehalten werden.

Die AGHG hat in den letzten vier Jahren jährlich jeweils vier Sitzungen durchgeführt (2023: drei Sitzungen). Coronabedingt und aus Kapazitätsgründen wurden in den Jahren 2022 und 2023 keine Fachveranstaltungen durchgeführt. Der Fachnachmittag vom 14. März 2024 zum Thema "Kontaktrechte der Kinder im Kontext von häuslicher Gewalt" mit einem Fachinput von Karin Banholzer (Fachpsychologin für Psychotherapie FSP) und anschliessendem Podiumsgespräch wurde von rund 100 Personen besucht.

Am 19. März 2026 fand zudem ein sehr gut besuchter Fachnachmittag zum Thema «Täterarbeit – wie geht das?» statt, der Fachinputs zur geschlechterreflektierten Arbeit mit Männern und männlichen Jugendlichen sowie Einblicke in die Täterarbeit im mannebüro bot.

3. Bestätigung der AGHG für die Jahre 2026 – 2030

Der interdisziplinären und interinstitutionellen Zusammenarbeit ist für Fachpersonen, die in ihrer Tätigkeit mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, zentral. Das weiterhin grosse Ausmass häuslicher Gewalt erfordert eine institutionalisierte Zusammenarbeit sowie einen systematischen Austausch von Wissen und Angeboten zwischen allen Stellen und Institutionen, die sich in den Regionen bzw. regionalen Zentren mit häuslicher Gewalt befassen. Die Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur ist deshalb auch für die nächste Legislaturperiode zu bestätigen.

Für den Auftrag und die Zielsetzung der AGHG ist es aus Sicht des Stadtrats zentral, dass die Mitglieder der AGHG¹ über einen expliziten Auftrag der von Ihnen vertretenen Institution verfügen und ihnen für die Teilnahme an den Sitzungen die notwendige Arbeitszeit zu Verfügung gestellt wird. Dazu gehört auch, dass die Mitglieder den Informationsfluss zwischen den Arbeitsgruppe und der von ihnen vertretenen Institution sicherstellen.

Die AGHG organisiert sich gestützt auf ihren Auftrag, der letztmals mit Beschluss vom 3. September 2014 aktualisiert wurde, selbst. Da sich die Tätigkeitsschwerpunkte der AGHG in den vergangenen Jahren verändert haben und die im Bereich der häuslichen Gewalt tätigen Stellen und Institutionen heute stärker koordiniert und professionalisiert sind, erachtet der Stadtrat die Einreichung eines aktualisierten schriftlichen Konzepts als zweckmässig. Das Konzept soll die Ziele der AGHG sowie deren Organisation und Arbeitsweise darlegen. Zudem ist aufzuzeigen, inwiefern die Tätigkeit der AGHG die Arbeit kantonaler Gremien² ergänzt und in welchen Bereichen eine Abgrenzung erfolgt. Dies dient der Transparenz sowie der Information über Aufgaben, Rolle und Wirkungsbereich der AGHG.

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention in Winterthur³ wird der Stadtrat sich konkrete Gedanken dazu machen müssen, wie mit einem Aktions- und Massnahmenplan die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene umgesetzt werden

¹ Liste der Mitglieder per Juni 2026 vgl. Anhang 3.

² Insbesondere zum Strategischen Kooperationsgremium Häusliche Gewalt Kanton Zürich und zur kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST).

³ [Postulat betreffend Umsetzung Istanbul-Konvention in Winterthur](#).

kann. Als übergeordnete Koordinationsstelle für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich ist die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) zuständig.⁴ Mit der IST stark vernetzt ist auch die Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadtpolizei Winterthur, welche ihrerseits lokal mit der AGHG in engem Austausch ist. Eine Veränderung der Aufgaben und der Rolle der AGHG im Rahmen der künftigen Umsetzung der Istanbul Konvention ist daher wahrscheinlich. Eine periodische Rollenklärung und Anpassung der Ausrichtung der AGHG wird daher auch während der Legislaturperiode 2026 - 2030 notwendig sein.

4. Beitrag an Fachveranstaltungen

Die bisherigen Fachveranstaltungen der AGHG sind auf grosses Interesse gestossen und entsprechen offensichtlich einem Bedarf, weshalb daran auch weiterhin ein Beitrag geleistet werden kann. Die Gewährung des Beitrags setzt voraus, dass die AGHG vor der Ausschreibung der Veranstaltung ein entsprechendes Gesuch an das Departement Soziales stellt und dieses auch vorgängig bewilligt wird.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Stadtratsbeschluss vom 26. September 2018 (SR.18.737-1)
2. Stadtratsbeschluss vom 3. September 2014 (SR.693-2)
3. Liste Mitglieder der AGHG per Juni 2026

⁴ Vgl. Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2024 (RRB-2024-1254).